

Ohne Aussprache beschließt der KuSpA einstimmig den Antrag des Vereins
Schützenbruderschaft St. Aloysius 1957 e.V. auf Anerkennung der Förderwürdigkeit gem. den
Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege